universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Ausführliche Beschreibung der Marter, Eines heiligen und unschuldigen Kinds Andreæ, von Rinn, In Tyrol, und Bistumb Brixen

Zach, Ignatius

Augspurg, 1724

Beschluß der Beschreibung

urn:nbn:at:at-ubi:2-5413

Georg Farbmer/ seßhafft im Hauß/ darinn das H. Kind gewohnt/ im 68. Jahr seines Alters.

Ruprecht Stainlechner von Wattenperg/ im 73sten Jahr.

Paul Vögler/ im 96sten Jahr.

Bartholme Hörtenstainer / Paul Hueber sambt andern / so es von Vor-Eltern gehört / und im Gedächtnus behalten haben.

Johann Häring/ im 85sten Jahr seines Alters.

Sambt viel alt-erlebten / auch hundert-jährigen Frauen-Personen / so von Guarinonio mit Tauff- und Schreib-Nahmen angefügt werden.

Daß aber gegenwärtiges Wercklein verfasset / und in offnen Druck gegeben wurde / hat der Wohl-Edle Herr Johann Holtzhamer / der Röm. Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät derweilig-bestellter Ober- und Unter-Oesterreichischer Bancal-Zahlmeister-Ambts-Verwalter zu Ynsprugg/ aus recht Guarinonischem Eyfer und Andacht gegen dem Heil. Kind all mögliches angewendet/ und beygetragen. Mithin derselbe als ein sonderer Gutthäter zur Wallfahrt des Heil. Andreæ zu halten ist.

Beschluß der Beschreibung.

IN dieser umbständlich- und wohl-gegründten Erzehlung dann hat der geneigte Leser den ordentlichen Verlauff der erbärmlich- und verwunderlichen/ mit dem H. Martyrer Andrea sich ereignenden Traur-Geschicht sattsam erlesen. Wird sich doch vielleicht in etwas befrembdet haben / daß ich in vorgehender Beschreibung dem

unſchuldigen Knaben durchaus den Titul eines Heiligen beygelegt; da doch deſſen Nahmen in das Römiſche Marter-Buch annoch nicht eingetragen / auch von ihme noch eine eigne Meß gehalten / noch die Prieſterliche Tag-Zeiten gebettet werden. Dieweil dißfalls an dem Heil. Stuhl biß dato einige bittliche Anſuchung nicht geſchehen iſt / doch ehiſtens mit gehöriger Ordnung geſchehen ſoll / und eine erwünſchte Päbſtliche Bewilligung gehoffet wird; deme diene zur beſcheidenen Antwort: daß ich ſolchen in Hagiologio Chronologico Tyrolenſi: bey Hippolyto Guarinonio : bey P. Georgio Seiſſer S. J. in ſeinem A. 1661. von dem H. Romedio, und andern Tyroliſchen Heiligen und Seeligen in Druck gegebenen Werckklein: in der von P. Thoma Winter / S. J. A. 1705. den 16. Tag Auguſti in der Kirchen des Profeſs-Hauß zu Wienn gehaltenen / und gleichſtändig unter die Preß gelegten herrlichen Cantzel-Red von denen Tyroliſchen Lands-Patronen: in der von gemeldten Heiligen und Auserwählten der Tyroliſchen Lands-Genoſſenſchafft anfänglich zu Wienn im Jahr 1705. und nachmahls zu Brixen 1718. mit Verlaub der Obern gedruckten Litaney nicht anderſt / als einen Heiligen betitelt geleſen habe. Zudem / wer von dem unſchuldigen Martyrer im gantzen Land / und auſſer deſſelben redet / ihne eben nicht anderſt / als das H. Kind von Rinn / oder den H. Anderle von Rinn durchaus benahmſet. Mithin ich dann auch in dieſer Hiſtori demſelben dieſen ihm von ſo vielen gegebenen / und von unerdencklichen Jahren her genoſſenen Ehren-Titul keineswegs habe abſprechen ſollen / noch können: umb ſo weniger / als klarer der höchſte GOtt durch ſo mannigfältige Wunderwerck an Tag gelegt / zu was groſſer Heiligkeit und Glory

der

der unſchuldige Knab Andreas durch ſein ſchmertzlich übertragene Marter gelanget ſeye / und daß er auch auf Erden als ein heiliger Martyrer ſolle geehret / und angeruffen werden.

Wie ich dann nicht zweiffle / der geneigte Leſer werde in Durchgehung dieſer Geſchicht nicht allein bald Mitleiden / bald Verwunderung in ſeinem Gemüth gefühlet / ſondern auch nicht geringe Hochachtung und Andacht gegen dem H. Martyrer gefaſſet haben. Bey welchem man es gleichwohl allein nicht ſoll bewenden laſſen / ſondern ingedenck ſeyn / was der H. Kirchen-Lehrer Auguſtinus Serm. 47. de Sanctis ſchreibet: Qui enim ſanctos Martyres vel in quantum potuerit, noluerit imitari, ad eorum Beatitudinem non poterit pervenire. Dann wer denen heiligen Martyrern / ſo viel er vermag / nicht will nachfolgen / wird zu ihrer Glückſeeligkeit nicht gelangen können.

Was für ein Beyſpiel aber tugendlicher Nachfolg ſollen wir wohl nehmen von unſerm H. Martyrer Andrea? deme in ſeiner unſchuldigen Kindheit der annoch gebundene Verſtand vollkommne Ubung noch Theologiſch- noch ſittlicher Tugenden geſtattet hat. GOtt behüte uns vor mörderiſchen Juden-Händen / daß wir unter ſelbe nicht gerathen / in welchem Fall ihme keiner die Nachfolg dieſes H. Knabens verlangen wird.

Nun iſt jedoch zu wiſſen; daß eine nicht geringe Anzahl Chriſtlicher Juden / aber auch eine groſſe Menge unſchuldiger Kinder zu finden ſeynd. Juden ſeynd einige Vorgeſetzte; unſchuldige Kinder die Untergebene / welche von jenen vielmahl umb ihr civiliſches Leben / Haab und Gut gebracht werden / daß deren einige in ihrem armen Blut-Schweiß elendiglich verderben / und ſterben müſſen: Juden ſeynd einige Eltern /

unſchuldig aber ihre Kinder / welche jedoch durch vernachläſſigte Kinder-Zucht / und von eignen Eltern böß-empfangenes Exempel fein frühezeitig umb ihre Unſchuld / und mit der Zeit umb ihr ewiges Leben kommen / welches nicht einmahl / ſondern leider wohl vielmahl geſchicht: Moraliter quippe occidunt pueros multos & multipliciter, ſchreibt Ludov. à Saxon. de vita Chriſti p. 1. c. 13. n. 53. Dann dergleichen Eltern viel ihrer Kinder auf ſittlich- und verſchiedene Weiß tödten. Pharao ſubmergendo, Herodes detruncando, Antiochus ſuſpendendo, Medi ſagittando. Pharao hat die Kinder ermordet mit Ertränckẽ / Herodes mit Zerhauen / Antiochus mit Aufhencken / die Medier mit Pfeil-Schieſſen. Welche Eltern mit Trunckenheit böß Exempel geben / oder ſie darzu gewöhnen / ertränckẽ ſie gleich dem Pharaoni: welche ſelbige mit unmäßigem Zörnen / Schlägereyen / Fluchen / Schelten und Sacramentieren ärgern / zerhauen ſie gleich dem Herodi: welche ſie zur Hoffart / eitlen Pracht und Hochmuth erziehen / hencken ſelbe auf gleich dem Antiocho an den Galgen des aufgeblaſenen Amans: welche aber ihren Kindern nicht allein alle Freyheit zu verdächtiger Bekanntſchafft geſtatten / ſondern wohl auch ſelbſt darzu Anlaß geben / und ihnen des Cupidinis Pfeil in das Hertz ſtecken / damit ſie auf dieſe gottloſiſte Weiß zu einem ehrlichen Heyrath (wann er anderſt ehrlich mag genennt werden) gelangen möchten: erſchieſſen ſelbe gleich denen Mediern mit Pfeilen. Juden ſeynd auch einige frech-maulige Geſellen / unſchuldige Kinder manche ehrbare Jüngling und Jungfrauen / welche aber durch unſchambare Zotten / ſo ein- und anderer in Gegenwart jener heraus wirfft / nicht wenig geärgeret werden. Eſt hæc quædam vis malis mori-

moribus, ut Innocentiam multitudinis devenuſtent ſcelera paucorum. Sidon. Apollinar. l. 3. conc. Dieſes iſt die Macht böſer Sitten / daß die Unſchuld ihrer viel durch etlich weniger Laſter geſchändet wird. Et per dulces ſermones, & benedictiones ſeducunt corda innocentium. Und durch ſüſſe Reden und gute Wort verführen ſie die Hertzen der Unſchuldigen. Ad Rom. 16. v. 18. Qui autem ſcandalizaverit unum de puſillis iſtis, qui in me credunt, expedit ei, ut ſuſpendatur mola aſinaria in collo ejus, & demergatur in profundum maris. Væ mundo à ſcandalis! Matthæi 18. v. 6. & 7. Fället über dieſe Juden der HErr das Urtheil: Wer aber einen ärgeret aus dieſen Kleinen / welche an mich glauben / dem wäre beſſer / daß ein Mühl-Stein an ſeinen Halß gehenckt / und er in die Tieffe des Meers geſencket wurde. Wehe der Welt der Aergernus halben! Juden ſeynd auch die gewiſſenloſe Ehren-Stimmler / welche das groſſe Meſſer ihrer verläumbderiſchen Zungen in des Nächſten Leymuth und guten Nahmen nur fein tieff einſetzen / und ſolchen ärgerlich zerſtimmlen. Lingua eorum gladius acutus. Pſal. 56. Ihr Zung iſt ein ſcharpffes Schwerdt. Unſchuldige Kinder ſeynd die / ſo dergleichen Mord-Stich nicht ohne ſchmertzlichiſte Empfindlichkeit müſſen aushalten / und ſeynd dieſe umb ſo gefährlicher / als weniger ſie blüten.

Und dannenhero befleiſſe ſich ein jeglicher in Unſchuld zu leben / und da es jedoch muß gelitten ſeyn / auch kein Bedencken zu tragen / umb Unſchuld willen zu leiden: dann dieſes ſeynd die zwey ſchöne Lehr-Puncten / ſo uns das unſchuldige Kind und H. Martyrer Andreas zur Nachfolg hinterlaſſen. Den erſtern betreffend / ſagt uns der HErr bey Matthæo am 18. v. 3.

Niſi efficiamini ſicut parvuli, non intrabitis in Regnum cœlorum. Wann ihr nicht werdet wie die Kinder / ſo werdet ihr nicht eingehen in das Reich der Himmlen. Unſchuldig wie die Kinder / rein von aller Schuld und Straff wie die Kinder / wird ein jeglicher ſeyn müſſen / ehe daß er zur ewigen Glückſeeligkeit zugelaſſen werde; dann / non intrabit in eam aliquid coinquinatum, Apoc. 21. v. 27. Es wird in dieſelbe nichts eingehen / das beflecket iſt. Den letztern aber belangend / ſpricht Eccleſiaſtes am 4. v. 1. Vidi calumnias, quæ ſub Sole geruntur, & lachrymas innocentium, & neminem conſolatorem: nec poſſe reſiſtere eorum violentiæ cunctorum auxilio deſtitutos. Ich habe die Verläumbdung geſehen / ſo unter der Sonnen geſchehen / und daß niemand ſie tröſtet / daß ſie auch nicht können jener Gewalt widerſtehen / und aller Menſchen Hülff beraubt waren.

Und dieſes fallet manchen faſt unerträglich / ſie wollen endlich doch ſchon auch etwas gedulden; aber daß man ihnen Unrecht thue / das können ſie nicht verſchmertzen. Das hab ich nicht verſchuldt: klagt einer / da geſchicht mir unrecht / und das leid ich nicht ꝛc. O zuckerne Waar! wie ſo gar empfindlich! ſeynd wir dann zarter und unſchuldiger / als unſer Heil. Knab Andreas? und was hat er verſchuldt / (der ſo gar nicht wußte / was Verſchulden wäre) daß er von denen tyranniſchen Juden ſo grauſam tractiert / und ermordet worden? und macht in dieſem Fall manche Chriſten ein unglaubiger Heyd zu Schanden: der Welt-weiſe Socrates ſolte mit Gifft hingerichtet werden; derentwegen / als ihme dieſes in Gegenwart ſeiner Ehefrauen wurde dargereicht / fangte ſie an bitterlich zu weinen / ſprechend: Mein Mann / ſo muſt du dann alſo unſchul-

ſchuldig ſterben? Er gabe ihr entgegen zur Antwort: Quid ergo? num me nocentem malles mori? Was meinſt du aber? Wilſt du dann lieber/ daß ich ſchuldig ſterben ſoll? Alſo iſt dann auch ja freylich beſſer/ wann es jedoch ſoll gelitten ſeyn/ daß man vielmehr unſchuldig/ als ſchuldig leide. Alſo hat gelitten Chriſtus unſer Erlöſer/ alle heilige Martyrer/unter dieſen auch unſer Heil. Knab Andreas, und dannenhero: Beati, qui perſecutionem patiuntur propter Juſtitiam, quoniam ipſorum eſt Regnum cœlorum. Matth. 5. v. 10. Seelig ſeynd die Verfolgung leiden umb der Gerechtigkeit willen/ dann ihrer iſt das Reich der Himmlen. Welches uns der Heil. Martyrer Andreas, nachdem wir ihme in obbenannten zweyen Stucken werden nachgeahmet/ auch mit zarter Andacht und kindlichem Vertrauen geehret/ und angeruffen haben/ſambt andern Seelen- und Leibs-Gaaben bey dem Allerhöchſten mildreich erbitten wolle.

ENDE.